

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Stadtführungen von WeinWalk Paderborn (Christian Gettert, Amselweg 10, 33178 Borcheln – <https://www.weinwalkpaderborn.de>)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Besteller, Gast) und WeinWalk Paderborn.

1. Grundlage für Stadtführungen

Vertragspartner einer Stadtführung sind der Kunde/Besteller/Auftraggeber (nachfolgend 'Gast' genannt) einerseits und WeinWalk Paderborn andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

2. Vertragsabschluss

a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die vom Gast gewünschte Leistung von WeinWalk Paderborn oder einem Vermittler schriftlich bestätigt wurde. Sämtliche Absprachen, Nebenabsprachen und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder telefonisch (wenn möglich mind. 24h vorher) mit WeinWalk Paderborn vereinbart sind.

b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

3. Leistungen

a) Die geschuldete Leistung von WeinWalk Paderborn geht aus der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit WeinWalk Paderborn oder dem Vermittler und sollen schriftlich fixiert sein.

b) Situationsbedingte Anpassungen von Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages nach Vertragsabschluss notwendig werden und von WeinWalk Paderborn oder Vermittler nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden (z.B. Straßensperren, Baumaßnahmen, Änderung von Öffnungs-/Schließungszeiten...) sind gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtcharakter der Stadtführung nicht beeinträchtigen.

c) Soweit nicht anders beschrieben oder vereinbart, beträgt die maximale Größe für Gruppen bei fußläufigen Führungen 15 Personen.

d) Bei minderjährigen Teilnehmern übernimmt WeinWalk Paderborn keine Aufsichtspflicht.

e) Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

f) Die Führung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt.

g) WeinWalk Paderborn ist im Falle seiner Verhinderung berechtigt, die Führung einem geeigneten

Gästeführer zu übertragen.

4. Abwicklung der Stadtführung

a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, WeinWalk Paderborn diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen.

b) WeinWalk Paderborn ist verpflichtet, eine Wartezeit von 10 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt (in der Regel 10 min vor Tourbeginn) einzuhalten. WeinWalk Paderborn ist berechtigt, die Stadtführung spätestens 5 min nach dem Zeitpunkt des vereinbarten Beginns zu starten. Nach weiteren 20 Minuten gilt die Stadtführung als ausgefallen.

c) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und WeinWalk Paderborn vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber WeinWalk Paderborn sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung von WeinWalk Paderborn als erheblich mangelhaft betrachtet wird und diese Mängel trotz entsprechender Beanstandung nicht abgestellt werden.

e) Der Gast ist angehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der er am Tag der Stadtführung erreichbar ist.

5. Preise

a) Die Preise von Führungsleistungen sind aus den Informationsunterlagen bzw. schriftlichen Angeboten von WeinWalk Paderborn oder Vermittlers ersichtlich. Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.

b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbegins.

c) Soweit nicht anders vereinbart, ist das Führungshonorar bei Vertragsschluss an WeinWalk Paderborn zu zahlen.

d) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

e) Sollten die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist WeinWalk Paderborn dazu berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten.

f) Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Eintritte, Verpflegung, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu zahlen.

g) In der Regel unterliegen die Gästeführer als Kleinunternehmer § 19 UStG und erheben keine Umsatzsteuer.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

a) Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von WeinWalk Paderborn oder dem Vermittler zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl WeinWalk Paderborn zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so ist der Gast zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Leistung verpflichtet. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Leistungen besteht nicht.

b) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 BGB, Vergütung bei Annahmeverzug und bei Betriebsrisiko)

7. Widerruf

Wenn Sie Verbraucher*innen sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht bei Kaufverträgen von Waren (z.B. Gutscheine), welche gemäß Fernabsatzgesetz (telefonisch oder im Internet) abgeschlossen wurden. Dieses Recht besteht nicht bei Verträgen, welche Dienstleistungen im Freizeitbereich zum Gegenstand haben und bei denen für die Erbringung der Dienstleistungen ein fester Termin vorgesehen ist (z.B. Stadtführungen mit festem Datum oder Eintrittskarten für Veranstaltungen).

8. Rücktritt und Stornierung

a) WeinWalk Paderborn oder Vermittler sind Rücktritte oder (Teil-)Stornierungen während der üblichen Geschäftszeiten vorzugsweise schriftlich mitzuteilen, Montags - Freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

b) Bei kurzfristiger Stornierung eines WeinWalks durch den Gast entsteht ein Anrecht auf ein Ausfallhonorar für WeinWalk Paderborn. Die Fristen und Fälligkeiten sind unter dem Punkt 8.2 geregelt.

c) Sofern WeinWalk Paderborn oder Vermittler Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstanden sind, werden diese dem Gast zusätzlich berechnet.

8.1. Öffentliche Gruppenführungen / WeinWalks

a) Ein WeinWalk kann bis 96 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei gekündigt/storniert werden. Stornierungen sind WeinWalk Paderborn während der üblichen Öffnungszeiten mitzuteilen.

b) Bei Stornierungen eines WeinWalks durch den Gast weniger als 96 Stunden vor dem vereinbarten Termin, bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung oder bei einer Wartezeit von WeinWalk Paderborn von mehr als 30 Minuten wird 90 % der Buchungsgebühren fällig.

8.2 Fristen und Fälligkeiten

a) Bitte denken Sie daran, Ihre Gruppenführungen ggf. frühzeitig zu stornieren.

b) Gebührenfreie Stornierung bis 96 Stunden vor der Veranstaltung.

c) Stornierung bis 3 Tage vorher 50 %, danach 90 % des Auftragswertes.

9. Bild und Tonaufnahmen

Film Bild und Tonaufnahmen während der Führung bzw. Veranstaltung sind nur nach Absprache mit WeinWalk Paderborn gestattet.

10. Haftung von WeinWalk Paderborn

a) WeinWalk Paderborn haftet gegenüber dem Gast und seinen Begleitern nicht, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

b) Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (Schadenersatzansprüche aus Verschuldungs- und Gefährdungshaftung). Erfasst werden auch solche Ansprüche, die gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie.

Ausgenommen hiervon ist auch die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung von WeinWalk Paderborn beruhen sowie für sonstige Schäden, die durch eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht werden.

c) Bei Erfüllungsgehilfen ist jegliche Haftung (auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz) ausgeschlossen; für Leistungsträger etc. haftet WeinWalk Paderborn nicht. WeinWalk Paderborn haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen Dritter, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden.

d) Vorsorglich wird die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, auf das einfache Entgelt begrenzt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden ist sowie für den Fall, dass WeinWalk Paderborn allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich gemacht wird.

11. Unwirksame Bestimmungen und Gerichtsstand

Salvatorische Klausel: Sofern eine Bestimmung der vorliegenden AGB nichtig sein sollte, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Der Erfüllungsort ist der Ort der Leistungserbringung. Gerichtsstand ist Paderborn.